



PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Konstanz
Singen
Radolfzell

Erziehungsberatung
Lebensberatung
Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Jahresbericht 2025

Guten Tag,

die Psychologische Beratungsstelle im Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz hat ein breites Angebot für Menschen in seelischer Not. Die Hilfe für Ratsuchende gehört zu den Kernaufgaben des kirchlich-diakonischen Auftrags.

Die Psychologische Beratungsstelle bietet einerseits Unterstützung in Lebens-, Partnerschafts-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Elternkonsensverfahren an. Andererseits ist sie für den Problembereich sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen die zentrale Anlaufstelle für den Landkreis Konstanz.

Das Jahr 2025 war gesellschaftlich geprägt von anhaltenden Veränderungen und wachsenden Anforderungen an Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Viele erleben ihren Alltag als zunehmend komplex – zwischen beruflichen Anforderungen, familiären Verantwortungen und dem Wunsch nach Stabilität und Orientierung.

Gerade im familiären Kontext zeigt sich eine fortbestehende Verunsicherung in Erziehungsfragen. Unterschiedliche Erwartungen, gesellschaftliche Entwicklungen und nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung digitaler Lebenswelten stellen Eltern und Kinder vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bleiben psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen ein viel diskutiertes Thema.

Auch Partnerschaften stehen unter veränderten Rahmenbedingungen. Die Ansprüche an Beziehungen sind hoch, während äußere Belastungsfaktoren wie Zeitdruck, berufliche Anforderungen oder finanzielle Sorgen zusätzlichen Einfluss nehmen. Dies kann zu Spannungen führen und macht deutlich, wie wichtig Räume für Klärung und Reflexion sind.

Das Thema sexualisierte Gewalt ist gesellschaftlich präsenter geworden und wird zunehmend öffentlich thematisiert. Fragen nach Grenzen, Konsens und Schutz gewinnen an Bedeutung – auch im Kontext digitaler Medien. Diese Präsenz spiegelt sich auch in der Gesetzgebung wider. Zum 1. Juli 2025 trat das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (kurz UBSKM-Gesetz) in Kraft. Darin wird die Notwendigkeit spezialisierter Fachberatung bekräftigt. Das Amt der UBSKM sowie des Betroffenenrates und der Aufarbeitungskommission wurde auf Bundesebene

gesetzlich verankert. Gleichzeitig bleibt sexualisierte Gewalt in vielen Fällen unsichtbar, und der Umgang damit ist für Betroffene häufig von Unsicherheit geprägt.

Vor diesem Hintergrund kommt niedrigschwelligen, vertraulichen und fachlich fundierten Beratungsangeboten eine besondere Bedeutung zu. Sie bieten Orientierung, Entlastung und die Möglichkeit, individuelle Wege im Umgang mit belastenden Situationen zu entwickeln.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Einblick in die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle sowie der Vertrauensstelle für sexuellen Missbrauch im Jahr 2025 und ordnet diese in den gesellschaftlichen Kontext ein.

Im Jahresbericht 2025 wird unsere Arbeit anhand von Zahlen und Daten sichtbar. Hinter diesen stehen jedoch vor allem die Menschen, die sich mit ihren Anliegen an uns gewandt haben, ebenso wie die Fachkräfte, die sie mit großem Engagement und hoher Professionalität begleiten. Ebenso trägt ein Träger, der sich den Werten von Mitmenschlichkeit und Gemeinwohl verpflichtet fühlt, maßgeblich dazu bei, diese Arbeit zu ermöglichen.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle unseren Kooperationspartner*innen für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Zusammenarbeit sowie die weitere Vernetzung der Psychologischen Beratungsstelle mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, den Verantwortlichen der Städte Konstanz, Radolfzell und Singen, dem Landkreis Konstanz, der Fachberatung im Oberkirchenrat sowie den Kirchengemeinden sind für uns von großer Bedeutung in der gemeinsamen Unterstützung der Ratsuchenden.

Ebenfalls gilt unser Dank dem Landkreis Konstanz und den Städten Konstanz und Singen für die Finanzierung dieser so wichtigen Beratungsangebote.

Konstanz im März 2026



Katja Pankov
Fachbereichsleitung

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz- Diakonieverband

Geschäftsführung: Christian Grams
stellvertretende Geschäftsführung: Anke Brednich
Fachbereichsleitung: Beate Hübner

Psychologische Beratungsstelle

- Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien (§28 SGB VIII)
Elternkonsens / Konstanzer Praxis
 - Paar- und Lebensberatung

Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung

Konstanz

Beate Hübner
Fachbereichsleitung
Dipl. Psychologin
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Familientherapeutin

Katia Klotz v. Maltzahn
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Therapeutin

Gabriele Treiber-Nägele
Dipl. Pädagogin
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Familientherapeutin

Kristina Flesken
Dipl. Motologin
Elternbegleiterin
Systemische Therapeutin

Pascal Zindel
Sozialpädagoge (B.A.)
Systemischer Berater

Paulina Galow
Psychologin (M.Sc.)

Teamassistentz:
Rosa Fiore
Margot Cebulla

☎ 07531 – 363 260

Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung

Außenstelle Singen

Anja Dilthey
Dipl. Pädagogin
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Paar- und
Familientherapeutin
Psychotherapeutin (HP)

Frank Ziegler
Dr. rer. soc. Dipl. Soziologe,
Mediator
Erziehungs- und
Familienberater (bke)

Anette Glaser
Dipl. Sozialpädagogin
Individualpsychologische Beraterin
Weiterbildung Systemische Therapie

Teamassistentz:
Daniela Zernig

☎ 07731 – 86 080

Außenstelle Radolfzell (Erziehungsberatung)

Antje Wappler
Dipl. Psychologin
Systemische Familien- und
Paarberaterin

Teamassistentz über Konstanz:
☎ 07531 – 363 260

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Konstanz

Beate Hübner
Fachbereichsleitung
Dipl. Psychologin
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Familientherapeutin

Rita Müller
Dipl. Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Katharina Rothermel
Dr. rer. nat.
Dipl. Psychologin
Systemische Therapeutin (DGSF)
Psychologische Psychotherapeutin

Teamassistentz:
Anke Kretschmer

☎ 07531 – 363 26 20

Im Statistikjahr 2025 zählte die Erziehungs- und Lebensberatung insgesamt 594 Fälle. Im Bereich der Erziehungsberatung kamen 413 Fälle, im Bereich Paar- und Lebensberatung 181 Fälle. Ratsuchende, die einen Termin vereinbart haben, diesen aber nicht wahrgenommen haben, waren 63 Fälle. Insgesamt hatte das Statistikjahr 2025 damit 657 Fälle. Die Verdachtsabklärungen als insoweit erfahrene Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung (21 Fälle) sind dabei nicht enthalten.

Als statistischen „Fall“ werden Einzelne, Paare oder Familien gezählt. Zur Verdeutlichung, eine Familie oder ein Paar ist jeweils ein Fall, egal wie viele Personen die Beratung persönlich in Anspruch genommen haben.

Erziehungsberatung

Gesetzliche Grundlage für Erziehungsberatung ist §28 SGB VIII. Damit verbunden ist ein Rechtsanspruch, der für Eltern und Personensorgeberechtigte gilt, in Not- und Konfliktlagen auch für Kinder und Jugendliche.

Die Beratung der Familien wird in der Statistik über ein Kind oder Jugendlichen erfasst, Geschwister bleiben bei dieser Art der Zählung unberücksichtigt, profitieren aber dennoch von dem Angebot der Erziehungsberatung. Die Anzahl der durch die Beratung erreichten Kinder ist daher ungleich höher als die statistisch erfassten 413 Fälle.

Erziehungsberatung	
Fälle	413
Übernahme aus dem Vorjahr	108
Neuanmeldungen	305
Abgeschlossene Fälle	263

Paar- und Lebensberatung

Die Paar- und Lebensberatung ist ein Angebot der Evangelischen Landeskirche und wird durch diese bezuschusst in Verbindung mit Kostenbeteiligungen der Ratsuchenden.

Im Bereich der Paar- und Lebensberatung wurden 181 Fälle erfasst.

Paar- und Lebensberatung	
Fälle	181
Übernahme aus dem Vorjahr	58
Neuanmeldungen	123
Abgeschlossene Fälle	113

Fachdienstliche Aufgaben

Elternkonsens/Konstanzer Praxis

2025 wurden in 17 Fällen Beratungen nach Aussetzung des familienrichterlichen Verfahrens (Konstanzer Praxis/Elternkonsens) durchgeführt, mit insgesamt 82 Sitzungen.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

2025 wurden in 21 Fällen Beratungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, ieF) durchgeführt.

	Eltern-konsens	ieF-Beratungen
Fälle Stadt Konstanz	5	15
Fälle Landkreis KN	12	6
Sitzungen Stadt Konstanz	51	
Sitzungen Landkreis KN	31	

Alter der Kinder



Erziehungsberatung wird von Eltern mit jungen Kindern (ab 3 Jahren) in Anspruch genommen. Eine gute Vernetzung und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen spiegelt diese Entwicklung. Bei ganz jungen Kindern (0-3 Jahre) fand eine Verzahnung mit den Angeboten der Frühen Hilfen (z.B. wellcome) und der Schwangerenberatung statt.

Stadt Konstanz	221	53,5%
Landkreis ohne Stadt Konstanz	183	44,3%
davon in Allensbach und Reichenau	16	3,9%
davon im Raum Radolfzell (Radolfzell, Gaienhofen, Steißlingen, Öhningen, Moos)	66	16,0%
davon im Raum Stockach (Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Mühlhingen, Orsingen-Nenzingen)	17	4,1%
davon im Raum Singen (Singen, Engen, Gottmadingen, Hilzingen, Rielasingen-Worblingen, Mühlhausen-Ehingen, Tengen, Aach, Gailingen, Volkertshausen)	84	20,3%
andere Landkreise	9	2,2%

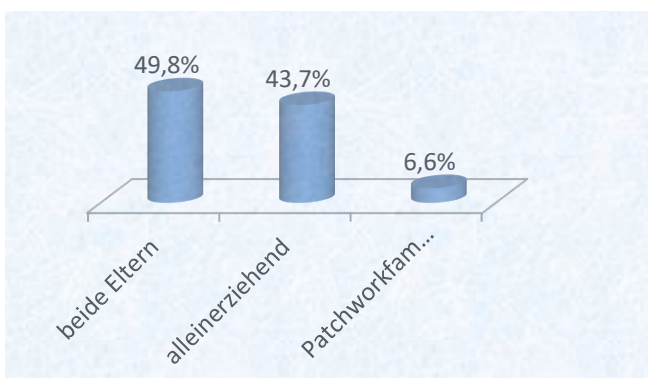
Wohnsitz

221 Klient*innen haben ihren Wohnsitz in der Stadt Konstanz. 183 Klient*innen sind dem Landkreis Konstanz zuzuordnen.

56 Klient*innen kamen aus der Stadt Radolfzell, 10 Klient*innen aus dem Umfeld von Radolfzell.

47 Klient*innen kamen aus der Stadt Singen, 8 Klient*innen aus der Stadt Engen und 29 Klient*innen aus dem Umfeld von Singen.

Durch die Aussenstellen in Radolfzell, Singen und Engen werden den Klient*innen eine Erziehungsberatung vor Ort ermöglicht und lange Anfahrtswege verhindert.



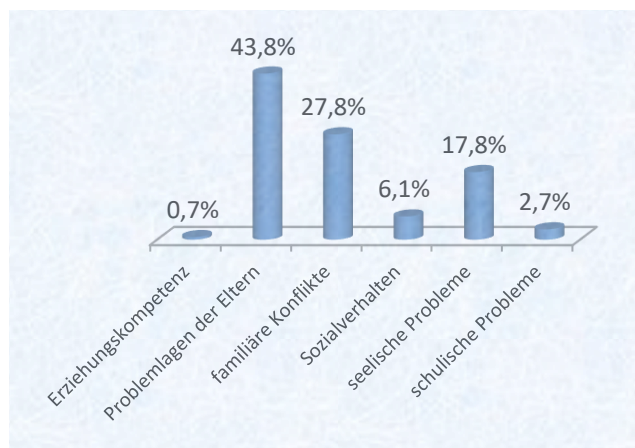
Familiensituation

Bei 50% lebten die Eltern des Kindes bei Beratungsbeginn in einem Haushalt zusammen. Bei 44% wohnten die Kinder bei einem Elternteil. Knapp 7% der Eltern lebten mit einem neuen Partner*in in einer Patchwork Familie zusammen. Der Anteil der Alleinerziehenden ist leicht gestiegen.

Beratungsgrund

In der Grafik zeigt sich deutlich, dass Familie zu Recht im Fokus steht. Unterschiedlichste Familienformen und -konstellationen sind eine hohe Herausforderung und die Hauptgründe für Beratungsanfragen.

Der Anlass „aktuelle Trennung/Scheidung der Eltern“ wurde als Unterpunkt bei „familiäre Konflikte“ statistisch geführt. Die Verteilung hat sich seit Jahren auf dem genannten Niveau eingependelt.



Dauer

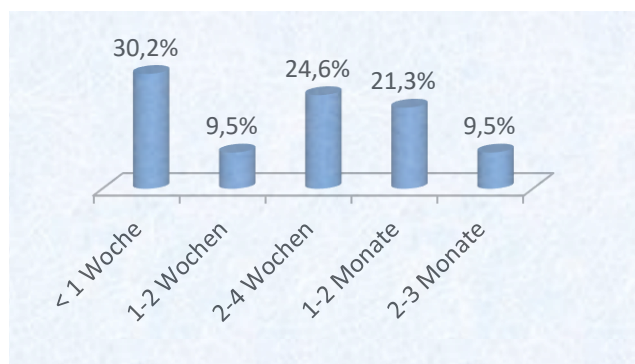
In dieser Grafik über die Anzahl der Sitzungen wurden alle Fälle dargestellt, die im Jahr 2025 abgeschlossen wurden (263 Fälle). Durchschnittlich waren es über die gesamte Laufzeit der Fälle 3,8 Sitzungen.

Der Anteil der Kurzberatungen von 1 und 2 Sitzungen liegt bei 58,5%. Die Erziehungsberatungen im ZfP Reichenau sind überwiegend Kurzzeitberatungen. Daneben gibt es eine geringe Anzahl von Fällen, in denen die Beratung einen längeren Verlauf nimmt.



Wartezeit

Die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem ersten persönlichen Gespräch beträgt durchschnittlich 30 Tage und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist durch den personellen Wechsel und entsprechende Versorgungslücken begründet. Angestrebt wurde eine zeitnahe Terminvergabe, insbesondere für kurzfristige Krisensituationen. Kinder und Jugendliche sollen keine Wartezeit haben. Ratsuchende sind häufig in ihren Alltag so eingespannt, dass sich trotz drängender Probleme nur mühsam Termine finden lassen.

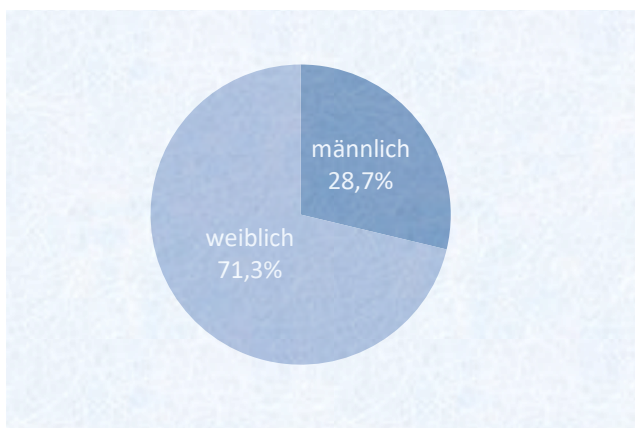


Alter



Die Altersspanne in der Paar- und Lebensberatung ist breit gefächert. Einerseits die Erwachsenen im mittleren Lebensalter, die vielfältige familiäre und berufliche Aufgaben bewältigen müssen. Andererseits kommen junge Erwachsene im Studium und in Ausbildung. Aber auch von älteren Mitmenschen und Hochaltrigen wird psychologische Beratung regelmäßig nachgefragt.

Geschlecht



Die Geschlechterverteilung liegt wie in den letzten Jahren bei 71% weiblichen Ratsuchenden zu 29% männlichen Ratsuchenden.

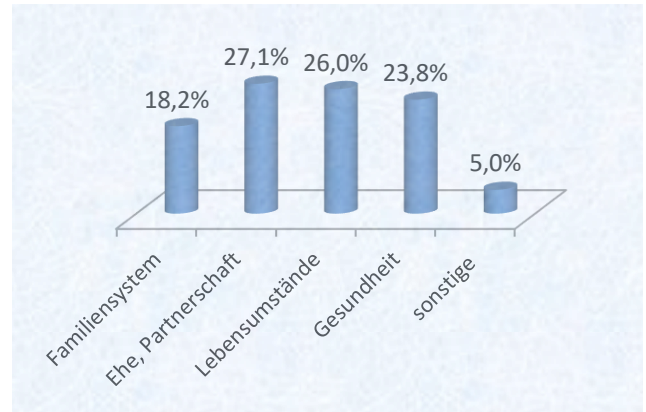
Stadt Konstanz	77	42,5%
Landkreis ohne Stadt Konstanz	102	56,4%
<i>davon in Allensbach und Reichenau</i>	<i>2</i>	<i>1,1%</i>
<i>davon im Raum Radolfzell</i> (Radolfzell, Gaienhofen, Steißlingen, Moos, Öhningen)	<i>31</i>	<i>17,1%</i>
<i>davon im Raum Stockach</i> (Stockach, Eigeltingen, Mühlingen, Hohenfels)	<i>9</i>	<i>5,0%</i>
<i>davon im Raum Singen</i> (Singen, Rielasingen- Worblingen, Gottmadingen, Hilzingen, Engen, Volkertshausen, Aach)	<i>60</i>	<i>33,2%</i>
andere Landkreise	2	1,1%

Wohnsitz

Aus der Stadt Konstanz nahmen 43% und aus dem Landkreis Konstanz 56% das Angebot der Paar- und Lebensberatung in Anspruch. Aus dem Raum Singen kamen 33% unserer Klient*innen, direkt aus der Stadt Singen waren es 34 Fälle (19%). Aus dem Raum Radolfzell kamen 17% unseres Klientels, direkt aus der Stadt Radolfzell waren es 26 Fälle (14%).

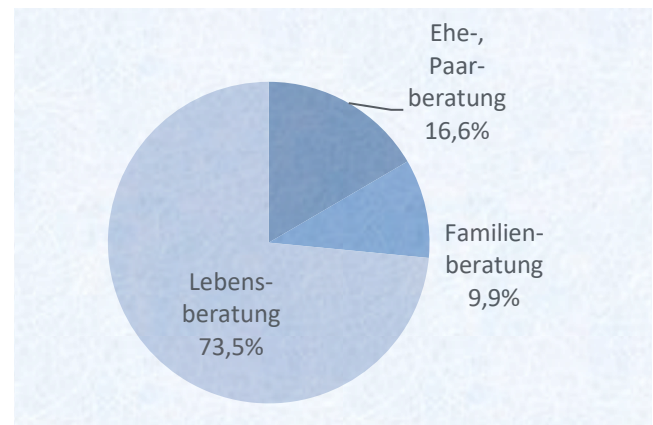
Beratungsgrund

Die Sorge um Partnerschaft und Beziehung war der Hauptgrund für die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes. Häufig spielen Trennungsgedanken bereits mit, wenngleich die Hoffnung auf ein Weiterbestehen der Beziehung bleibt. Auch die Themen in Verbindung mit Gesundheit und chronischen Erkrankungen sowie Depressionen, Ängste, psychosomatische Beschwerden waren häufige Beratungsanlässe.



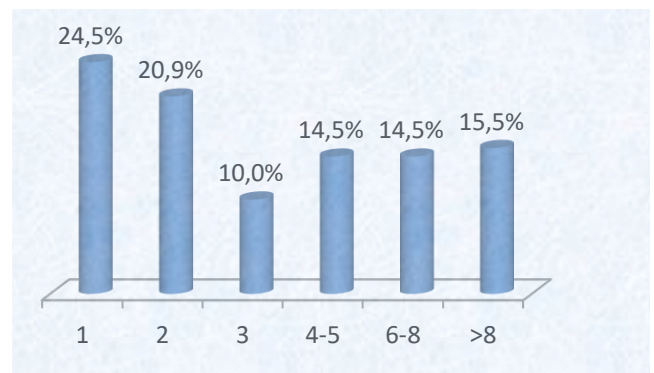
Setting

Drei Viertel der Ratsuchenden nahmen Lebensberatung in Anspruch, das im Einzelsetting stattfand. Auf Paarberatungen entfielen weitere 17% und Familienberatungen lagen bei 10%. In den Beratungsverläufen wurde teilweise sowohl im Einzel- wie im Paar- oder Familien-setting gearbeitet.



Dauer

In dieser Grafik über die Anzahl der Sitzungen wurden alle Fälle verarbeitet, die im Jahr 2025 abgeschlossen wurden (113 Fälle). Über die gesamte Laufzeit ergab sich eine durchschnittliche Sitzungszahl von 4,7 Terminen. In etwa 45% der Fälle wurde eine Kurzzeitberatung von bis zu zwei Sitzungen durchgeführt.



Fachdienstliche Aufgaben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Jugendhilfe wirkt die Erziehungsberatung bei originären Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit. In enger Kooperation mit dem Jugendamt findet ein Mitwirken bei gerichtsnaher Beratung für hochstrittige Paare und bei Abklärung einer Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) statt.

Elternkonsens/Konstanzer Praxis

Zu den Kernaufgaben der Erziehungsberatung gehört die Schlichtungspraxis in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten bei Familien, deren Verfahren am Familiengericht anhängig sind (§156 FamFG). Das Mitwirken im familiengerichtlichen Verfahren stellt sich bei hoch strittigen Paaren, die einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt haben. Aber gerade in deren Situation befriedet eine rechtliche Entscheidung selten allein, denn gerichtlichen Auseinandersetzungen liegt oft eine hohe emotionale Verstrickung zugrunde. In der Praxis zeigt sich dann, dass das Umgangsrecht nicht die Umgangsrealität ist im Kontext schwieriger Trennungs- und Scheidungsverläufe. Für Kinder bedeutet dies in der Folge langanhaltende und stressreiche Ausnahmezustände bei hoch belastendem Familienklima. Deshalb verweist das Familiengericht die Eltern auf die Erarbeitung von Einvernehmlichkeit mittels Beratung zur Lösung ihrer Konflikte.

Die Beratungen hochstrittiger Eltern fordern ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und psychisches Standing der Fachkräfte ein. Die Beratungen in diesem Kontext bedeuten, dass die Motivation der Eltern für eine gemeinsam ausgehandelte Lösung erst geschaffen werden muss. Die emotional „hoch aufgeladenen“ Beratungssituationen verlangen allen viel ab.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

IeF-Beratungen: 2025 wurden in 21 Fällen Beratungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (Beratungen durch eine insofern erfahrene Fachkraft, IeF) durchgeführt.

Alle Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem Gesetz verpflichtet, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt wird. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte, im Gesetz als *insoweit erfahrene Fachkräfte/IeF* bezeichnet, hinzugezogen werden. Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger wird für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Landkreis und der Stadt Konstanz von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen geleistet.

Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern (KipkE)

Elternsprechstunde im ZfP Reichenau

Die Elternsprechstunde bietet einmal wöchentlich Patient*innen des Zentrums für Psychiatrie Reichenau eine auf ihre Situation zugeschnittene Erziehungsberatung an. Die Themen der Elternsprechstunde sind u.a. wie den Kindern die psychische Erkrankung erklärt werden kann, welche Unterstützungsmöglichkeiten es nach einem Klinikaufenthalt gibt oder die Frage, wie man trotz psychischer Erkrankung eine gute Mutter oder ein guter Vater sein kann.

Im Jahr 2025 konnten 68 Gespräche mit 44 Patient*innen geführt werden, die Beratung erreichte damit 60 Kinder. In den meisten Fällen ließen sich die Fragen in einem oder zwei Gesprächen klären. Manche nutzten das Angebot auch häufiger, um z.B. Situationen an einem Wochenende zuhause vor- oder nachzubesprechen. Der Anteil von männlichen und weiblichen Patient*innen betrug 2025 jeweils etwa die Hälfte. Im Jahr 2025 nahmen Patientinnen und Patienten von sieben Stationen und der stationsäquivalenten Behandlung (StäB) das Angebot in Anspruch.

Aus den Standorten

Die Psychologische Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks ist in Konstanz verortet, bietet eine Außensprechstunde in Radolfzell an und unterhält eine Außenstelle in Singen. In Konstanz und Singen wird ergänzend zur Erziehungsberatung Ehe-, Paar- und Lebensberatung angeboten. In Radolfzell kann aus Kapazitätsgründen ausschließlich Erziehungsberatung und keine Paar- und Lebensberatung angeboten werden, die Nachfrage nach Paar- und Lebensberatung ist dennoch seit Jahren hoch.

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk verfügt über zahlreiche Unterstützungsangebote in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. Die Mitarbeiter*innen sind über interne Strukturen bestens vernetzt. Unter Wahrung der Schweigepflicht kann Ratsuchenden eine schnelle Kooperation der unterschiedlichen Angebote ermöglicht werden und passgenaue Hilfen abgestimmt werden.

Konstanz

Am Standort Konstanz, ist die Erziehungsberatung, die Paar- und Lebensberatung, die Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch, die Beratungsstelle für Schwangere und Schwangerschaftskonfliktberatung, das Projekt „welcome“ – Praktische Hilfe nach der Geburt, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB sowie die Psychosoziale Krebsberatung verortet.

Kooperation mit den Evangelischen Kindertageseinrichtungen

Die Kooperation der Psychologischen Beratungsstelle mit dem Albert-Schweitzer-Kinderhaus besteht bereits seit Mai 2013. Das Angebot umfasst niederschwellige Hilfsangebote in Form von Elternberatung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte. Den Eltern wird der Zugang zu Beratung und Hilfen erleichtert durch das greifbare Angebot in der Einrichtung.

Die pädagogischen Fachkräfte haben bei diesem Kooperationsprojekt die Möglichkeit der Fallberatungen. Kinder, die im Gruppenalltag durch ihr Verhalten oder Entwicklungsverzögerungen auffallen, werden in den Fokus gerückt oder in einer Risikoeinschätzung (§8a SGB VIII) abgeklärt. Häufig ist das kindliche Verhalten auf dem

Hintergrund familiärer Dynamik oder Belastungen zu verstehen.

Mit den weiteren Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Konstanz ist ebenfalls eine Zusammenarbeit gegeben, so dass auch hier Eltern niederschwellig erreicht werden und Elterngespräche in der Kita initiiert werden. Fallbesprechungen und IeF-Beratungen stehen damit häufig in Verbindung.

Kooperation mit der Universität Konstanz

Im Rahmen des universitären Gesundheitsmanagements besteht eine Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle. Die Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter*innen hängt wesentlich von der psychischen und physischen Gesundheit ab. Berufliche, private oder gesundheitliche Sorgen lassen den „Kopf nicht frei“ sein. Leidet der Mensch, nimmt die Aufmerksamkeit und Konzentration ab, mit Einschränkungen in der gesamten Leistungsfähigkeit. Gesunde Arbeitswelten zu etablieren, bedeutet die Motivation, Innovation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern. Die Gesundheit der Menschen ist daher für die Kultur und Strategie eines Unternehmens als Wert unerlässlich zu verankern. Die Psychologische Beratungsstelle bietet den Mitarbeiter*innen der Universität Konstanz eine externe professionelle, unbürokratische und vertrauliche Beratung an. Orientierung und Lösungsfindung ist angestrebt bei einem breiten Beratungsspektrum für arbeitsplatzbezogene Lebens- und Krisensituationen.

Kooperation mit dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Mit dem Gesundheitsverbund besteht seit 2021 ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung. Die Mitarbeiter*innen der Kliniken und stationären, wie ambulanten Einrichtungen können sowohl in Konstanz, Radolfzell und Singen psychosoziale Mitarbeitergespräche im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement wahrnehmen.

Singen

In der Außenstelle Singen ist die Erziehungsberatung neben dem angestammten Angebot der Paar- und Lebensberatung etabliert. Durch die räumliche Nähe zu den anderen Fachdiensten des Diakonischen Werks, der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, der Migrationsberatung und wellcome findet eine vernetzte Beratung für Familien oder Einzelpersonen in schwierigen Lebenslagen unter Wahrung der Schweigepflicht statt. Mitte 2023 ist das Angebot der Psychosozialen Krebsberatung für den Landkreis Konstanz dazugekommen, das in Singen verortet ist. Außenstellen-Sprechstunden der Psychosozialen Krebsberatungsstelle sind in Konstanz, Radolfzell und Überlingen gegeben. Mit dieser Erweiterung des Angebotes wurde ein Umbau der Räumlichkeiten der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in der Beethovenstraße 50 notwendig. Die Umbauarbeiten wurden Anfang des Jahres 2025 abgeschlossen.

In Singen wurde in der Lebensberatung das Gruppenangebot „Selbstfürsorge“ wie in den Jahren zuvor angeboten. Es findet in 14-tägigem Rhythmus statt. An der Gruppe nehmen Ratsuchende aus Singen und Radolfzell teil.

Kinder- und Familienbildung SINFAB in Singen

Seit Ende 2012 beteiligt sich die Psychologische Beratungsstelle in Singen im Rahmen des Kinder- und Familienbildungsprogramms. SINFAB (Singener Familien Bildungsprogramm) ist eine Weiterentwicklung des KiFa Konzeptes, der Amanda und Erich-NeumayerStiftung.

Das Programm vernetzt bedarfsorientiert und ganzheitlich Elternbildung, Sprachförderung, Koordinierung von Hilfen und Qualifizierung von Fachkräften und Mentoren. Bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund sollen über die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erreicht werden. Im Rahmen dieses Projekts besteht eine Kooperation mit dem Markus-Kinderhaus. Die Eltern können Erziehungsberatung niederschwellig in der Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Elternsprechstunden werden direkt im Markuskinderhaus angeboten.

Im Jahr 2025 betreute die Psychologische Beratungsstelle im Rahmen des SINFAB-Projektes bereits die Kita St. Lucia. Ende 2025 wurde das Angebot auf die Kita Herz Jesu ausgeweitet. Die Kooperation mit den Kitas ermöglicht es, niedrigschwellige Beratung direkt in den Alltag der Familien zu integrieren und präventiv auf Herausforderungen zu reagieren.

Radolfzell

Die Außensprechstunde in Radolfzell wird mit einem Stellendeputat von 50% in der Erziehungsberatung geleistet, am Standort der Geschäftsstelle in der Teggingerstraße 16.

Die Nachfrage an Erziehungsberatung ist am Standort Radolfzell seit Jahren unverändert hoch. Anmeldungen erfolgen über den Standort Konstanz. Kapazitäten für Lebens- und Paarberatung sind in Radolfzell nicht vorgehalten, obgleich der Bedarf gegeben ist. Die Anfragen werden nach Singen und Konstanz weitergeleitet. Wenngleich in Radolfzell die Beratungslandschaft gut abgedeckt ist, fehlt ein niederschwelliges Angebot an professioneller Lebens- und Paarberatung.

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch in Trägerschaft des Diakonischen Werks ist zentrale Anlaufstelle im Landkreis und der Stadt Konstanz für die Verdachtsabklärung und Offenlegung bei sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Das oberste Ziel ist immer der Schutz der Minderjährigen.

In der Vertrauensstelle ist die Fallbearbeitung häufig ein ausgesprochen komplexer Prozess, in den viele Menschen und Institutionen miteinbezogen sind. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Beteiligte müssen zum Schutze des/der Minderjährigen kooperieren und professionell aufeinander abgestimmt agieren.

Die Vernetzung aller Fallbeteiligten muss immer wieder justiert und der Situation angepasst werden. Jeder Fall ist anders und hat seinen eigenen Prozess. Es braucht eine hohe Wachsamkeit und gute verbindliche Abstimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Vertrauensstelle wird in Anspruch genommen bei umfassenden Fragestellungen zur gesamten Bandbreite des Problembereichs sexueller Missbrauch. Die Aufgabenbereiche verteilen sich folgendermaßen:

Gefährdungsklä rung

Bei einem Hinweis auf sexuellen Missbrauch kann die Gefährdungsklä rung ein längerer Prozess sein von dem Verdacht bis zur Offenlegung, einschließlich Planung und Sicherstellung des Schutzes des Kindes oder Jugendlichen und einer mittelfristigen Nachsorge.

Teilweise erfolgt eine Begleitung im Strafverfahren, von der Anzeigestellung, über das Ermittlungsverfahren bis hin zur Gerichtsverhandlung.

Eine Kontaktaufnahme zur Vertrauensstelle kann in jeder dieser Phasen erfolgen.

Bei der Gefährdungsklä rung werden die Hinweise auf sexuellen Missbrauch unter Einbeziehung der Fallbeteiligten eruiert und eingeschätzt. Liegt ein sexueller Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor, werden adäquate Interventionen geplant und umgesetzt. Führt die Einschätzung zu dem Ergebnis, dass kein sexueller Missbrauch vorliegt oder verbleibt ein Fall unklar, muss der Hilfebedarf für bestehende Symptome, die zum Verdacht geführt haben, anderweitig bewertet und umgesetzt werden.

Kollegiale Fachberatung

Anfragen von Fachkräften aus dem regionalen Netzwerk (Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämter, Beratungsstellen, Schulen, Gesundheitswesen, Rechtswesen) sind in der Kategorie "Kollegiale Fachberatungen" zusammengefasst.

Ziel der Beratungen ist es, die Fachkräfte zu befähigen, fallbezogene Fragestellungen zum sexuellen Missbrauch in ihrem jeweiligen Bezugssystem eigenständig und fachgerecht lösen zu können.

Umfeldberatungen

Anmeldungen von Ratsuchenden aus der breiten Bevölkerung fallen unter die Kategorie Umfeldberatungen. Die Themen überschneiden sich dabei teilweise mit denen der kollegialen Beratungen.

Kurzberatungen

Der Bereich Kurzberatungen beinhaltet Informationsvermittlung zu allen Fragen im Problembereich sexueller Missbrauch wie z.B. die Suche nach einer Traumatherapeutischen Behandlung, nach spezialisierten Klinikeinrichtungen oder nach Anlaufstellen für Menschen mit pädophilen Neigungen. Des Weiteren geht es bei Anfragen außerhalb des Einzugsgebietes um Vermittlung an geeignete Kooperationspartner des jeweiligen Landkreises.

Nachsorge

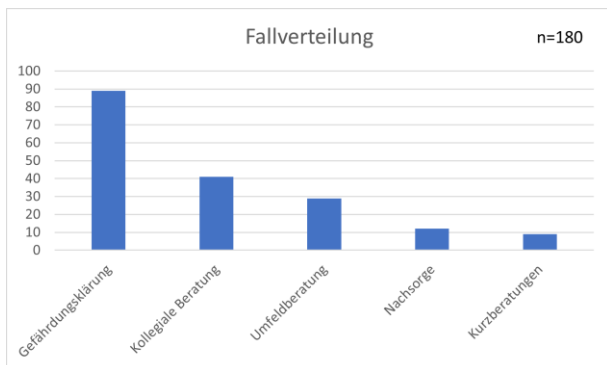
Nachsorge umfasst die Weiterführung von Beratungen aus den Vorjahren. Dabei handelt es sich überwiegend um längerfristige Beratungsprozesse nach einem offengelegten sexuellen Missbrauch.

Fallunabhängige Arbeit

Die fallunabhängige Arbeit umfasst die Durchführung von Fortbildungen und Schulungen, die Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen im Themenbereich Kinder- und Jugendschutz, die Vernetzung sowohl mit Kooperationspartnern als auch mit spezifischen Fachberatungsstellen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Qualitätsstandards.

FALLARBEIT - STATISTIK 2024

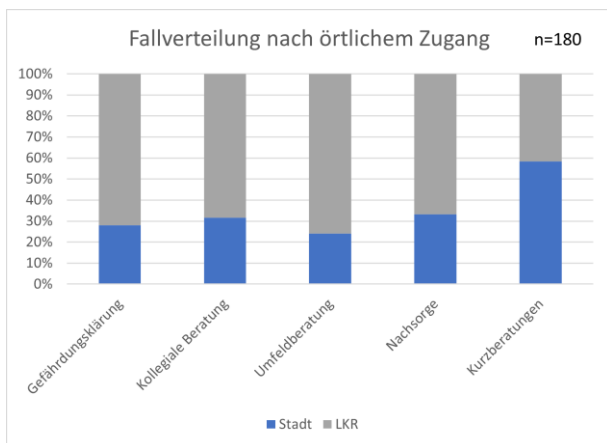
Abb.1



Gesamtzahl aller Fälle

Im Berichtsjahr 2025 hat die Vertrauensstelle insgesamt 180 Beratungsfälle zu verzeichnen. Dabei gab es 89 Fälle von Gefährdungsklärung, 41 kollegiale Beratungen, 29 Umfeldberatungen, 12 Nachsorge und 9 Kurzberatungen.

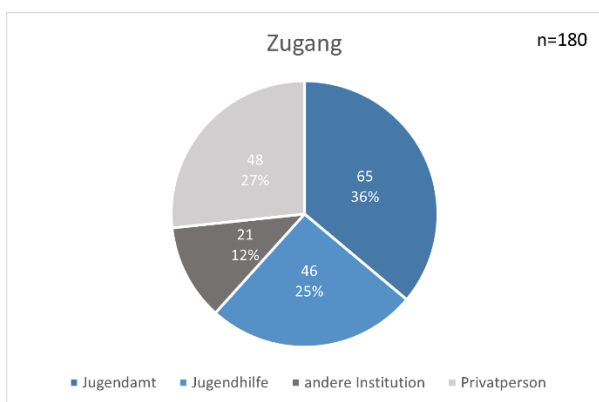
Abb.2



Aufschlüsselung der Kategorien nach örtlichem Zugang

Wie in Abbildung 2 dargestellt, verteilen sich die Fälle über alle Kategorien hinweg mehrheitlich auf den Landkreis Konstanz gegenüber der Stadt Konstanz. Auf die Stadt Konstanz kommen 55 Beratungsfälle, auf den Landkreis Konstanz 125 Beratungsfälle.

Abb.3



Jugendamtsbeteiligung

In 111 Fällen war eine Kooperation mit dem Jugendamt und/oder der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Kooperationspartner der Jugendhilfe waren Schulsozialarbeiter*innen, Kindertagesstätten, Sozialpädagogische Familienhilfen unterschiedlicher Träger, Beratungsstellen oder stationäre Einrichtungen.

Bei 69 Fällen der Gesamtfälle war eine Beteiligung des Jugendamtes nicht angezeigt. Hierbei handelte es sich um Zugänge über die Institutionen des Gesundheitswesens, der Justiz oder durch Privatpersonen. Durch die wirkungsvolle Zusammenarbeit der jeweiligen Fallbeteiligten konnte in diesen Fällen eine Lösung zum Schutz der betroffenen Kinder oder Jugendlichen erarbeitet werden, ohne dass eine weitere Jugendhilfemaßnahme erforderlich wurde.

Gefährdungsklä rung

Gefährdungsklä rung: geklä rte vs. unklare Fälle

Ähnlich wie im letzten Jahr kann die Vertrauensstelle einen hohen Prozentsatz an geklä rten (76%) Fällen verzeichnen. Ein Viertel der Fälle (24%) blieb ungeklä rt. In 57% der Fälle lag ein sexueller Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor. In 19% der Fälle wurde ein sexueller Missbrauch ausgeschlossen. Wie im Vorjahr gab es Fälle von sexuellem Missbrauch ohne Körperkontakt. Konkret ging es um Übermittlung von pornographischen Darstellungen an Kinder bzw. Kontaktaufnahme mit sexueller Absicht zu Kindern oder Jugendlichen über digitale Medien (Cybergrooming).

Alter und Geschlecht der Kinder bei offen gelegtem sexuellem Missbrauch

Der Anteil der Offenlegungen von sexuellem Missbrauch bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter beträgt 35%. Ab dem 11. Lebensjahr steigt die Offenlegungsr ate deutlich an (65%). Der Anteil der Jungen, die sexuellen Missbrauch offenlegten, ist nach wie vor gering (15%).

Soziale Beziehungen zwischen Opfer und Tatperson

In Tabelle 1 ist die soziale Beziehung zwischen Opfer und Tatperson dargestellt. Die Tatpersonen sind nach den Kategorien Kernfamilie, erweiterte Familie und soziales Nahfeld differenziert. Bei den Fremdtä tern ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Zunahme (von 13% auf 20% der Offenlegungen) zu verzeichnen. In 3 der Fälle handelt es sich um Cybergrooming. In 7 der Fälle handelt es sich um sexualisierte Übergriffe durch Fremdtä tter im öffentlichen Raum (Party, Diskothek, Schulweg, öffentliche Verkehrsmittel).

Im Rahmen der gesamten Fallbearbeitungen sind 9 jugendliche Tä ter bekannt geworden. Zudem verzeichnet die Vertrauensstelle einen hohen Anteil an Beratungsfällen im Bereich sexuelle Übergriffe unter Kindern über alle Kategorien hinweg (45 Beratungsfälle, das entspricht 25% der Gesamtfallzahl). Die Intensität der berichteten Übergriffe ist dabei überwiegend im Gefährdungsbereich einzuordnen, so dass sexualpädagogische Interventionen allein nicht ausreichen.

Abb.4

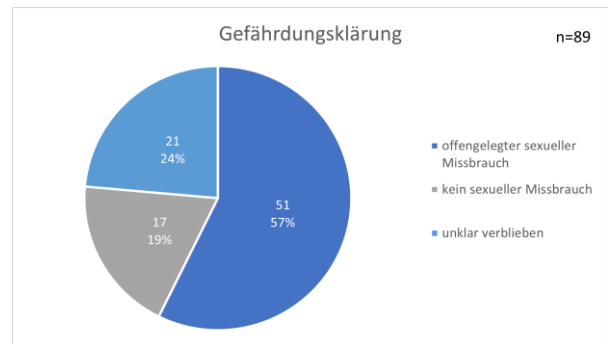
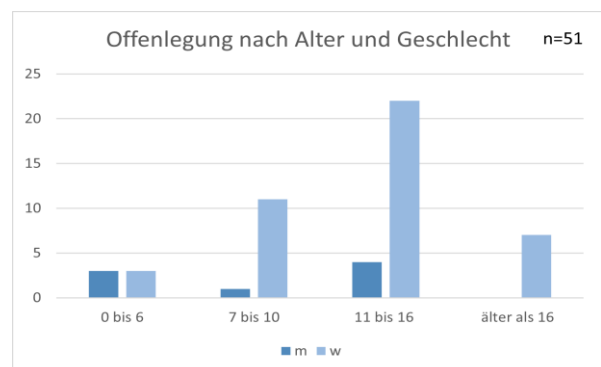


Abb. 5



Tab.1

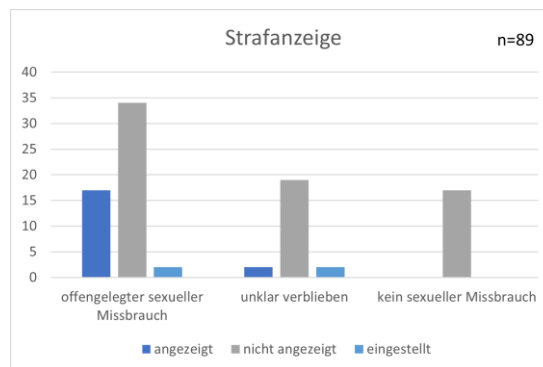
	Anzahl	%
Kernfamilie	16	31
Erweiterte Familie	3	6
Soziales Nahfeld	22	43
Fremdtä tter	10	20
gesamt	51	100

Strafverfahren

Das Ziel einer psychologischen Beratung und Betreuung von Opferzeugen im Ermittlungsverfahren besteht darin, Sekundärtraumatisierungen durch hohe Belastungssituationen im Verfahren zu vermeiden.

Insgesamt wurden 19 Strafanzeigen gestellt.

Abb. 6



FALLUNABHÄNGIGE ARBEIT

Die fallunabhängige Arbeit umfasst die Vernetzung mit Kooperationspartnern, Teilnahme an Gremien, Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung (BKSf) prägt den fachlichen Standard auf Bundesebene und fördert die Professionalisierung von Fachkräften in sozialen Berufen zu Themen des Kinderschutzes. Die seit 2022 in Baden-Württemberg bestehende Landeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatung (LKSf) gewährleistet die politische Interessensvertretung und verfolgt das Ziel der weiteren (fach-) öffentlichen Sensibilisierung für den Problembereich sexualisierte Gewalt sowie einer bedarfs- und fachgerechten Versorgung von Betroffenen.

Für eine effektive fachliche Arbeit haben sich in Baden-Württemberg kleinere Regionalgruppen gebildet. Die Vertrauensstelle ist in der Regionalgruppe Bodensee-Allgäu-Oberschwaben organisiert, in der im Jahr 2025 ein monatlicher Fachaustausch stattgefunden hat.

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch und die hiesigen Jugendämter pflegen sogenannte „bilaterale Kooperationsgespräche“ auf Leitungsebene. Diese haben sich aus dem früheren Fachbeirat herausentwickelt. Zur Vereinfachung der praktischen Anwendung wurde in engem Austausch mit dem Landkreisjugendamt ein Handlungsleitfaden zur bestehenden Kooperationsvereinbarung entwickelt. Dieser soll im Jahr 2026 in den einzelnen Regionalteams vorgestellt werden.

Um die langjährige Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern zu pflegen, die Schnittstellen der Zusammenarbeit immer wieder neu zu justieren und neue Mitarbeiter*innen einzubinden, strebt die Vertrauensstelle Kooperationstreffen im 2-jährigen Turnus in den jeweiligen (Regional-)Teams des Jugendamtes der Stadt Konstanz und des Jugendamtes des Landkreises an. Im Jahr 2025 stellte die Vertrauensstelle sich im Gesamtteam des ASD der Stadt Konstanz vor.

Das Ziel der im Jahr 2023 initiierten Arbeitsgruppe der hiesigen Jugendämter zur Implementierung einer Täterberatungsstelle im Landkreis Konstanz, an der die Vertrauensstelle mitwirkte, konnte im Jahr 2025 vorangetrieben werden. Die Ohlebuschgruppe hat eine entsprechende Konzeption vorgestellt und mit dem Aufbau der Fachstelle begonnen. Hierzu fand ein Kooperationsgespräch zur zukünftigen Vernetzung von Täter- und Opferarbeit statt.

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch erhält regelmäßig Anfragen zu Schulungen und Vorträgen, die aufgrund der begrenzten Kapazität und der Vorrangigkeit der Fallarbeit nur sehr eingeschränkt bedient werden können. Auch hier zeigt sich ein dringender Bedarf im Bereich der Prävention.

Die Vernetzung mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (Anbieter des Präventionstheaters „Mein Körper gehört mir“) wurde vertieft. Es fanden Gespräche mit Geschäftsführung und Regionalleitung zur Durchführung von Präventionsveranstaltungen an Grundschulen der Stadt und des Landkreises Konstanz statt. Die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle sind regelmäßig an den Elternabenden zum Theaterstück

präsent und sind zu Information und Aufklärung für Fragen aus dem Publikum ansprechbar. Als ergänzender Baustein zu Theaterstück und Elternabend wurde im Jahr 2025 erstmals eine Basisfortbildung zu sexualisierter Gewalt für die Lehrkräfte der beteiligten Grundschulen verbindlich eingeführt.

Mit dem Opferschutzbeauftragten der Staatsanwaltschaft Konstanz fand ein wichtiger Austausch zum Thema Kinder und Jugendliche im Strafverfahren statt. Inhaltlich ging es um das Spannungsfeld Therapie und Beratung während eines laufenden Strafverfahrens und darum, wie Belastungen für Kinder in einem Ermittlungsverfahren minimiert werden können.

Der von der Vertrauensstelle im Rahmen der Kinderschutzkonferenz initiierte Arbeitskreis Schutzkonzepte traf sich im Jahr 2025 zweimal. Das Anliegen des Arbeitskreises ist es, die Aufgabe der Schutzkonzeptentwicklung zu nutzen, Strukturen zu schaffen, die die Vermittlung von Grundlagenwissen und Vorgehensweise bei Verdachtssituationen für den Problembereich sexueller Missbrauch sowie die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in den einzelnen Einrichtungen nachhaltig in der alltäglichen Arbeit verankern.

Das in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat des Landkreises, dem Kinderschutzbund und dem Kreisjugendring initiierte „Bündnis Kinderschutz in Vereinen“ konnte im Jahr 2025 mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung umgesetzt werden. Es wurden dazu drei Infoveranstaltungen rund um das Thema Kinderschutz in Vereinen an unterschiedlichen Standorten im Landkreis durchgeführt.

Wie bereits 2024 führte die Vertrauensstelle einen weiteren Fortbildungstag für die zukünftigen Leitungen der Schulkindbetreuungen der Stadt Konstanz durch. Zudem veranstaltete die Vertrauensstelle einen Fortbildungstag für Mitarbeitende der Diakonie.

Ausblick

Die gesetzliche Forderung nach Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zeigt eine erfreuliche gesellschaftliche Entwicklung dahingehend, dass das Thema Kinderschutz präsenter ist und eine Sensibilisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft stattfindet. Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Vermittlung von Grundlagenwissen, einer flächendeckenden Umsetzung von spezifischen Präventionsangeboten in allen Kitas und Schulen des Landkreises und eines vernetzten Vorgehens in Verdachtsfällen mit der zuständigen Fachberatungsstelle wird von einigen Berufsgruppen bereits wahrgenommen. Dies macht sich deutlich bemerkbar durch vermehrte Anfragen nach Vernetzungstreffen, Vorträgen, Fortbildungen und Prävention, die die Vertrauensstelle sehr gerne aber personell nicht umfassend bedienen kann. Um diesen wichtigen Anfragen zufriedenstellend gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Prozess der Sensitivierung im Kinderschutz mitzugestalten, besteht für die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch nach wie vor der Bedarf einer Stellenerweiterung. Als Ziel strebt die Vertrauensstelle eine nachhaltige Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Minderjährige an.

Präventionsveranstaltungen lösen erfahrungsgemäß Offenlegungen von sexuellem Missbrauch aus. Wenn ein Kind sich im Rahmen einer solchen Veranstaltung angesprochen fühlt und sich anvertraut, ist eine fachgerechte Vorgehensweise unumgänglich. In der Praxis ist dies leider nicht immer der Fall. Ein ausgearbeitetes Schutzkonzept allein reicht nicht aus, um eine Handlungssicherheit und ein fachgerechtes Vorgehen bei konkreten Verdachtsfällen bzw. Offenlegungen zu gewährleisten. Bestehende Angebote müssen daher koordiniert werden und erfordern eine Vernetzung mit der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch. Prävention und Intervention muss stets zusammen gedacht werden. Die dafür erforderliche Vernetzungs- und Schulungsarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess, der nachhaltig gepflegt werden muss.

Vernetzung

Die Psychologische Beratungsstelle, mit den Angeboten der Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung sowie der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch sind eng mit den weiteren Fachbereichen des Diakonischen Werkes verbunden, wie auch mit anderen kirchlichen und psychosozialen Einrichtungen vernetzt. Die Komplexität der heutigen Lebenssituation und diverser Schwierigkeiten fordert eine tragfähige Kooperation des Hilfesystems. Die Mitarbeiter*innen arbeiten vor Ort aktiv mit, in Gremien und Netzwerkarbeit, an einer Verbesserung der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist eine enge Kooperation mit den Jugendämtern der Stadt Konstanz und dem Landkreis Konstanz geben.

Die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung und der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch nehmen an den Kooperationstreffen der "Insoweit erfahrene Fachkräfte/ief" im Landkreis Konstanz und der Stadt Konstanz teil. Die Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung braucht eine konzeptionelle Einbindung in das soziale Netzwerk und abgestimmte Zusammenarbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die "Kinderschutzkonferenz" des Landkreises Konstanz und der Stadt Konstanz vernetzt die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.

Qualitätssicherung

In unserem Verständnis von Psychologischer Beratung mit hoher Qualität steht der Ratsuchende mit seinem berechtigten Interesse nach fachgerechter Versorgung auf dem aktuellen Stand anerkannter wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis. Die Qualitätssicherung umfasst alle Maßnahmen, um eine konstante Leistung und Qualität zu garantieren und zu verbessern. Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen Vertrauen.

Um den Ratsuchenden eine Orientierung zu den Abläufen und Gegebenheiten der Psychologischen Beratung zu ermöglichen, wurde eine entsprechende Informationsbroschüre erstellt. Sie wird zu Beginn des Erstgespräches in der Erziehungs- und Lebensberatung ausgehändigt.

Jährlich wird eine Gesamtstatistik erhoben, die in die Statistiken der Städte, des Bundeslandes und der Landeskirche Baden eingehen. Im Statistikprogramm KIBnet werden die Falldaten anonymisiert erfasst. Die Statistik der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch wird in einem internen System erhoben. Der Jahresbericht der

Psychologischen Beratungsstelle ist unter www.diakonie-radolfzell.de der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Supervisionen und Interventionen, Tagungen der Fachverbände und Weiterbildungen sichern eine hohe Fachlichkeit der Beratungsfachkräfte. Die Teilnahme findet inzwischen immer mehr in online Formaten statt. Supervision fand 2025 regelhaft und in Präsenz statt.

Die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch nahmen ergänzend an den Fortbildungen und der von der Bundeskoordinierungsstelle (BKSf) monatlich angebotenen juristischen Sprechrunde teil.

Die Mitarbeiter*innen haben psychologische, sozialpädagogische, soziologische oder motopädische Hochschulabschlüsse und anerkannte psychotherapeutische und/oder systemische Zusatzqualifikationen. Die Multiprofessionalität ist ein Qualitätsstandard der Beratungsstelle, der unserer komplexen Lebenswelt entspricht.

Das Team der Psychologischen Beratungsstelle arbeitet nach den fachlichen Qualitätsstandards der bke und den Gütekriterien für Psychologische Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche Baden.

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch nimmt im Speziellen an Fallbesprechungen des Netzwerkes Kinderschutz des Freiburger Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe teil.

Zur Sicherung des Qualitätsstandards nehmen die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle regelmäßig an Fachvorträgen der Bundes- und Landeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatung, der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. sowie des Kompetenzzentrums für Gutachten, Recht – Psychologie – Medizin teil.

In besonders komplexen Fällen wird die Vertrauensstelle juristisch durch das Justizariat der evangelischen Landeskirche Baden begleitet.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union. Ergänzend besteht das Datenschutzgesetz der Evang. Kirche. Grundlage dabei ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Jede Person hat das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen.

Für alle innerhalb der Evangelischen Kirche gilt das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD). Es steht neben dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSGn) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Grundprinzipien sind in allen Datenschutzgesetzen gleich: Erforderlichkeit, Datensparsamkeit und Zweckbindung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Datengeheimnis. An der

Psychologische Beratungsstelle werden entsprechend dem DSG-EKD und DSGVO die Ratsuchenden vor dem Erstgespräch zum Datenschutz und Schweigepflicht informiert und um ihre schriftliche Bestätigung gebeten. Videoberatungen können mit dem Softwareprogramm BeraDIG durchgeführt. BeraDIG erfüllt uneingeschränkt die datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Ein herzlicher Dank gilt allen,
die unsere Arbeit engagiert begleitet
und finanziell unterstützt haben.

Unser besonderer Dank gilt den Menschen,
die sich mit ihrem Vertrauen an uns gewandt haben.



Katja Pankov
Fachbereichsleiterin



Anke Brednich
Stellvertretende Geschäftsführerin des Diakonischen Werks Radolfzell

Psychologische Beratungsstelle

Erziehungsberatung Paar- und Lebensberatung

✉ pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de

Konstanz

Max-Stromeyer-Str. 172
78467 Konstanz
☎ 07531 – 363260

Singen

Beethovenstraße 50
78224 Singen
☎ 07731-860823

Radolfzell

Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
Anmeldung über Konstanz

Engen

Hexenwegle 2
78234 Engen
Anmeldung über Singen

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

✉ Vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

Konstanz

Max-Stromeyer-Str. 172
78467 Konstanz
☎ 07531 – 36326 20

Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz - Diakonieverband

Hauptgeschäftsstelle Radolfzell
Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
07732 9527-60
info.radolfzell@diakonie.ekiba.de
www.diakonie-konstanz.de

Geschäftsführer: Christian Grams
stellvertretende geschäftsführerin: Anke Brednich
Vorsitzende Aufsichtsrat: Dr. Reckert

Steuernummer: 09049 01303

Bankverbindung
Diakonisches Werk des
Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz
IBAN DE77 5206 0410 0005 0208 91
Ev. Bank eG Kassel
BIC GENODEF1EK1

Das Diakonische Werk des Evangelischen
Kirchenbezirks Konstanz ist Teil des
Kirchenbezirks Konstanz
Schützenstraße 2, 78462 Konstanz

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch: Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal